Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2016
	Drucks.-Nr.:	**VO/0771/16** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2016	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
09.11.2016	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
14.11.2016	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Übernahme von Trägeranteilen für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Grund der Vorlage

Antrag der Träger der freien Jugendhilfe zur Übernahme von Trägeranteilen nach dem Kinderbildungsgesetz

Beschlussvorschlag

Um den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder in Wuppertal zu beschleunigen werden die Trägeranteile gem. §§ 19 ff Kinderbildungsgesetz bezogen auf neue zusätzliche Gruppen auf freiwilliger Basis übernommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der in der Vorlage benannten Eckpunkte eine Verfahrensregelung zu erarbeiten und eine Zeitplanung für die Umsetzung vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung
Mit Schreiben vom 28.04.2015 wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal beantragt, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2015 das Thema „U3 Ausbau“ mit der „Prioritätensetzung auch vor dem Hintergrund der tariflichen Entwicklung und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Bedarfsdeckung in Wuppertal“ zur Beratung auf die Tagesordnung aufzunehmen. Weiterhin wurde beantragt, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2015 eine Beschlussfassung zum Grundsatzantrag „Öffnung der Möglichkeit der Anmietung im Bau befindlicher Kita-Einrichtungen für alle Träger bei gleichzeitiger Entlastung zum Trägeranteil (die Befreiung vom Trägeranteil würde grundsätzlich für alle Träger zutreffen, wenn diese bereit sind, neue Kita-Plätze zu schaffen)“ vorzusehen.

Die Thematik wurde in der folgenden Zeit sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch in den politischen Gremien und der Verwaltung diskutiert. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wurde dann in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2016 seitens der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal ausdrücklich angemahnt. Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses beauftragt, in der nächsten Sitzung einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Obwohl in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, das Betreuungsangebot in Wuppertal deutlich auszubauen, fehlen nach wie vor rd. 1000 Betreuungsplätze um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auch erfüllen zu können. Ein großer Teil der inzwischen neu geschaffenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wurde in städtischen Tageseinrichtungen durch Neu- oder Anbauten geschafften. Etliche Träger der freien Jugendhilfe haben in der Vergangenheit durchaus ihr Interesse am Ausbau des Betreuungsangebotes bekundet, jedoch darauf hingewiesen, dass mit den nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)vorgesehenen Zuschüssen eine wirtschaftliche Führung einer Tageseinrichtung nicht möglich sei und von daher keine weitere Betreuungsplätze eingerichtet werden könnten.

Wie zuletzt im Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) ausgeführt wurde, ist Wuppertal eine der wenigen Kommunen, die keine freiwilligen Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen gewähren. Dies mag haushaltstechnisch sicher ein Vorteil sein, es beschränkt jedoch den notwendigen Ausbau des Betreuungsangebotes im Wesentlichen auf kommunale Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sollen künftig auch in Wuppertal Trägeranteile auf freiwilliger Basis für neue zusätzliche Betreuungsplätze übernommen werden.

Folgende Eckpunkte sind zu berücksichtigen:

- Es wird bei allen Trägern der nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes errechnete Trägeranteil gem. §§ 18 ff für neu geschaffene –zusätzliche - Gruppen als freiwilliger Zuschuss übernommen.
- Die Träger stellen sicher, dass etwaige nicht – refinanzierte Kosten durch Eigenmittel gedeckt werden.
- Soweit bestehende Gruppen von einem Träger reduziert werden, wird in gleichem Umfang der freiwillige Zuschuss zum Trägeranteil für neue Gruppen reduziert.
- Die Übernahme der Trägeranteile erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan 2016/17 bereitgestellten bzw. der in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zu berücksichtigenden Mittel.
- Grundlage für die örtliche Priorität bezogen auf die Schaffung neuer zusätzlicher Gruppen ist die Jugendhilfeplanung.
- Die Übernahme der Trägeranteile für neue zusätzliche Gruppen wird durch Vertrag geregelt. Er wird zeitlich befristet (z.B. 5 Jahre) und enthält ein beiderseitiges Kündigungsrecht.
- Die zu erwartenden Effekte werden über eine regelmäßige Evaluation erfasst.
- Gebäude der Stadt Wuppertal werden zur Schaffung der neuen zusätzlichen Gruppen den Trägern nicht angeboten.